



Betreuungsgutscheine: Pilotprojekt startet am 1. April 2009

Medienmitteilung

E-Mail

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

KOMM

Luzern, 1. April 2009

Ab 1. April 2009 werden in der Stadt Luzern Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter ausbezahlt. Das Pilotprojekt ist einzigartig in der Schweiz. Eine Begleitevaluation soll die Wirksamkeit von Betreuungsgutscheinen aufzeigen. Es wird beispielsweise geprüft, ob sich dadurch Beruf und Familie besser vereinbaren lassen und ob das Betreuungsangebot elterngerecht ausgestattet ist.

Luzern will eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt sein. Deshalb hat sich der Stadtrat in den letzten Jahren verstärkt für Kinderkrippen und Tageseltern engagiert. Kinderkrippen und Tageseltern bieten Kleinkindern in einer oft kinderarmen Welt eine inspirierende Umgebung. Sie ermöglichen Kindern, neue Herausforderungen zu bewältigen und sich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, dass Eltern ihre familiären mit ihren beruflichen Verpflichtungen in Übereinstimmung bringen können.

Der Grosse Stadtrat stimmte im Januar 2008 dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung zu. Das bisherige Finanzierungssystem der Leistungsverträge beruhte auf relativ aufwändigen Verhandlungen mit ausgewählten Betreuungsinstitutionen. Deshalb suchte die Stadt nach einem neuen Finanzierungssystem. Das Interesse an den Betreuungsgutscheinen war geweckt, zumal der Bund das Impulsprogramm zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung so anpasste, dass auch Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen vom Bund unterstützt werden konnten. Luzern lanciert nun per 1. April 2009 als erste Stadt in der Schweiz ein solches Pilotprojekt und nimmt damit eine Vorreiterrolle für andere Gemeinden und Kantone ein.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Ab 1. April 2009 sind alle Erziehungsberechtigten mit Kindern im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Kindergarteneintritt und mit Wohnsitz in der Stadt Luzern bezugsberechtigt (ab 2010 inklusive Littau), sofern sie die Bezugskriterien erfüllen:

- Die Erziehungsberechtigten verfügen über einen zugesicherten Betreuungsplatz in einer

im Pilotprojekt anerkannten Betreuungsinstitution in der Stadt oder Agglomeration Luzern. Dies stellt sicher, dass nur Gutscheine, die auch eingelöst werden können, ausgegeben werden.

- Das Einkommen des Haushalts liegt unter 100'000 Franken beziehungsweise unter 124'000 Franken, wenn die Kinder jünger als 18 Monate sind.
- Das Erwerbsspensum beträgt bei allein Erziehenden mindestens 20 Prozent, bei Paaren mindestens 120 Prozent.

Höhe der Betreuungsgutscheine

Die maximale Subvention an die Eltern beträgt bei Kindern von 3 bis 18 Monaten 107 Franken pro Tag, für Kinder über 18 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten maximal 77 Franken pro Tag. Die Differenz zwischen Gutscheinbetrag und Kosten des Betreuungsplatzes geht zu Lasten der Eltern. Der Elternbeitrag beträgt aber mindestens 15 Franken pro Tag und Kind, sonst wird der Gutscheinbetrag gekürzt.

Evaluation und Qualitätsentwicklung

Das Pilotprojekt wird eingehend evaluiert, um die Qualität des Projekts zu sichern und allenfalls anzupassen. Weiter wird das System der Betreuungsgutscheine auf übergeordnete Ziele untersucht – beispielsweise die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die elterngerechtere Ausgestaltung des Betreuungsangebots. Zudem wird die Qualität der Dienstleistungen der Kindertagesstätten (Kitas) und Tageseltern fortlaufend beobachtet.

Eine Arbeitsgruppe „Qualität“ führt einen Qualitätsdialog mit den Kitas und der Tageselternvermittlungstelle in der Stadt Luzern. Die Arbeitsgruppe besteht aus den Verantwortlichen für die Aufsicht und die Bewilligung der Stadt Luzern und aus Vertretungen der Kitas, der Tageselternvermittlungstelle sowie der Fachstelle Gesellschaftsfragen des Kantons Luzern. Ziel des Dialogs ist, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Massnahmen zu erarbeiten, um die Betreuungsinstitutionen in der Verbesserung des Angebots zu unterstützen. Es sollen auch Vorschläge erarbeitet werden, wie die Stadt Luzern die Qualitätssicherung anpassen soll.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Sozialdirektion

Stadtrat Ruedi Meier, Sozialdirektor

Telefon: 041 208 81 32

Erreichbar: Mittwoch, 1. April 2009, 13.30–14.30 Uhr

Internet: www.stadt Luzern.ch/betreuungsgutscheine